

Vorzeitiges Verlassen der Schule in der Klassenstufe 11 oder 12

Wer die Schule in der Klassenstufe 11 oder 12 ohne den Erwerb

- der Allgemeinen Hochschulreife oder
- des schulischen Teils der Fachhochschulreife oder
- der Mittleren Reife

verlässt, hat formal nur einen Abschluss, welcher der Berufsreife entspricht. Dieser ist gleichwertig mit dem Abschluss nach der 9. Klasse. Der Schüler erhält dann ein Abgangszeugnis. In diesem werden die bewerteten Fächer der Halbjahre in der Qualifikationsphase aufgeführt.

Auch am Ende der Klassenstufe 11 kann man sich der zentralen Prüfung der Schüler, die nach der Klassenstufe 10 abgehen, unterziehen, um den Abschluss der Mittleren Reife zu erwerben. Die Prüfungsteilnahme muss bis spätestens 8 Wochen vor Beginn der Prüfung beim Schulleiter schriftlich beantragt werden. Da diese Prüfung aber zum Ende des Schuljahres stattfindet und der Schüler bis dahin noch der Schulpflicht unterliegt, muss er bis zum Beginn der Prüfungen am Unterricht der Klassenstufe 11 teilnehmen.